

ORH-Bericht 2024 TNr. 56**Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für Erhaltung und Betrieb von Bahnübergängen****Jahresbericht des ORH**

Der Freistaat hat den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs (NE) die Hälfte ihrer Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von Bahnübergängen auszugleichen. Das Verfahren zur pauschalen Ermittlung der jährlichen Ausgleichsleistungen wird immer noch in Papierform durchgeführt. Der Freistaat hat keinen Gesamtüberblick über die tatsächlichen Aufwendungen der NE. In den geprüften Fällen hat er ein Vielfaches des Betrags erstattet, der sich aus den tatsächlichen Aufwendungen ergeben hätte.

Der ORH empfiehlt, ein IT-gestütztes Verfahren für die Erstattung der Ausgleichsleistungen einzuführen, damit die vorhandenen Daten für einen aussagekräftigen Zeitraum auszuwerten und die Höhe der Ausgleichsleistungen zu überprüfen.

Beschluss des Landtags
vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Hinblick auf eine Vereinfachung und Erstattungseinsparung die Einführung eines IT-gestützten Verfahrens für die Erstattung der Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für Erhaltung und Betrieb von Bahnübergängen unter Berücksichtigung des dafür notwendigen Personal-, Kosten- und Zeitaufwands zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.